

Der Antrag sollte rechtzeitig, d. h. circa **3 bis 4 Monate** vor Erreichen der Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Hinweis:

Die Rentenversicherung wird für die letzten drei Arbeitsmonate eine Hochrechnung vornehmen. Dadurch werden eine frühzeitige Rentenberechnung und ein nahtloser Übergang vom Arbeitsleben zur Rente ermöglicht.

Bei der Hochrechnung werden auch Einmalzahlungen des Vorjahres mit eingerechnet. Falls Sie jedoch in den letzten drei Monaten vor Rentenbeginn wesentlich höhere Einmalzahlungen als im Vorjahr erwarten oder wegen Mehrarbeit höhere Arbeitsverdienste erzielen werden, kann es im Ausnahmefall sinnvoll sein, auf eine Hochrechnung zu verzichten.

Auch wenn Sie eine „Entgeltersatzleistung“ z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Beiträge durch die Pflegekasse erhalten, werden diese behandelt wie Arbeitsentgelte.

Der Antrag kann auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** notwendig.

Nach persönlicher oder telefonischer Absprache mit Ihnen leiten wir den Antrag an die zuständige Rentenversicherung weiter.

Reichen Sie ihre Unterlagen eingescannt oder postalisch nur als Kopie ein.

Postanschrift:

Stadt Rheine
Rentenversicherungsabteilung
Klosterstr. 14
48431 Rheine

E-Mail:

rentenversicherung@rheine.de

Standort:

Stadt Rheine
Rentenversicherungsabteilung
Nadorff-Haus III, 2. Obergeschoss
Kardinal-Galen-Ring 69
48431 Rheine

Für Terminvereinbarungen oder Rückfragen erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

05971 939-328

05971 939-329

05971 939-331